

Flüssiggas-Kurs

Die Flüssiggas-Richtlinien Teil 2 setzen voraus, dass im Interesse der Sicherheit bei der Verwendung von Flüssiggasen ortsfeste Flüssiggas-Installationen nur von entsprechend geschulten Fachpersonen ausgeführt werden.

Die Arbeitsgruppe Ausbildung und Prüfung des Arbeitskreises „Flüssiggase“ hat den Schweizerisch – Liechtensteinischen Gebäudetechnik-Verband beauftragt, entsprechende Kurse und Prüfungen durchzuführen.

Diese für Unternehmer und kantonale Behörden in gleichem Masse bestimmte Dienstleistung wird unterstützt durch:

- ◆ Erdöl-Vereinigung (EV)
- ◆ Fachverband des Flüssiggas- und Apparatehandels (FVF)
- ◆ Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
- ◆ Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
- ◆ Schweizerisch – Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
- ◆ Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF)
- ◆ Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

Informationsziele

Nach Abschluss des Grundkurses und des Zusatzkurses Nr. 1 und bestandener Prüfung kann der Teilnehmer

- Die Flüssiggas-Richtlinien Teil 2 unter besonderer Berücksichtigung ihrer sicherheitstechnischen Bestimmungen praxisgerecht interpretieren und anwenden;
- die spezifischen Eigenschaften der Flüssiggase kennen und in der Praxis berücksichtigen;
- Aufstellung und Anschluss einer Flüssiggasanlage beurteilen;
- * einfache Flüssiggas-Verbrauchsanlagen dimensionieren;
- * die notwendigen Arbeitstechniken für Flüssiggas-Rohrleitungen selbständig und fachtechnisch ausführen;
- * Flüssiggas-Verbrauchsgeräte an Gas- und Abgasleitungen fachgerecht anschliessen;
- * Flüssiggas-Verbrauchsgeräte einregulieren
- * Störungen erkennen und beheben

Kursorganisation

- Grundkurs **Theoretische Grundlagen**
Kursteilnehmer, welche keine manuellen Arbeitstechniken benötigen (Verkauf, Planung, Kontrolleure), besuchen nur den Grundkurs mit abschliessender theoretischer Prüfung.
- * Zusatzkurs 1 **Praktischer Teil und Apparatekenntnisse**
Kursteilnehmer, welche den Prüfungsausweis für Flüssiggas-Installateure erlangen wollen, haben zusätzlich zum Grundkurs auch den Zusatzkurs 1 mit abschliessender Prüfung abzulegen.

Wichtig → Voraussetzung zur Teilnahme an der praktischen Prüfung ist das Beherrschen der einschlägigen Arbeitstechniken (inkl. Weich- und Hartlöten) für das Installieren von Flüssiggasleitungen aus Eisen- und Kupferrohren.

Teilnehmer	- Sanitärinstallateure - Installateure, Fachbereich technische Gase - Planer von Flüssiggas-Anlagen - Flüssiggas-Kontrolleure - Flüssiggas-Depositäre
Referenten	Fachspezialisten, Fachlehrer
Unterlagen	Die Flüssiggasrichtlinien und die Kursunterlagen werden im Kurs abgegeben.
Kursort	Bildungszentrum suissetec, Winznauerstrasse 39, 4654 Lostorf
Unterkunft/ Verpflegung	Wird im Bildungszentrum suissetec angeboten. Reservationsformulare erhalten Sie 3-4 Wochen vor dem Kurs zusammen mit dem Kursprogramm

Kursdaten	Grundkurs (3 Tage)	7. – 9.1.2008
	Zusatzkurs 1 (2 Tage)	4./5.2.2008
	Praktische Prüfung (1 Tag)	6.2.2008
	Anmeldeschluss:	3.12.2007

Kurskosten	Grundkurs	Fr. 620.--
	Zusatzkurs 1	Fr. 400.--
	Praktische Prüfung	Fr. 250.--

Die Kurskosten verstehen sich ohne Unterkunft und Verpflegung

Kurssekretariat suissetec Bildungszentrum
Kurssekretariat
Postfach
4654 Lostorf
Telefon Direktwahl: 062' 285 70 80
(Frau U. Eng)

Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Wir nehmen keine telefonischen Anmeldungen entgegen.

Ausführungs- und Prüfberechtigungen für LPG-Installationen

(Grundkurs und Zusatzkurs Nr. 1: siehe Seite 2)

Bisherige Ausbildung:	Erforderliche Weiterbildung:		
	Installationen in Industrie und Haushalt gem. LPG-RL, Teil 2, Art. 2.4, Abs. 2	Sachverständige «Schiffe» gem. LPG-RL, Teil 4, Art. 8a	Sachverständige «Camping / Caravan» gem. CCS-Reglement
Höhere Fachprüfung im Sanitärfach (sofern LPG mitgeprüft wurde)	Keine Weiterbildung nötig	Zusatzkurs Nr. 3 (Schiffe)	Zusatzkurs Nr. 2 (Caravan)
Fähigkeitsausweis im Sanitär- oder Heizungsfach	Grundkurs + Zusatz-Kurs Nr. 1 ohne prakt. Prüfung	Grundkurs + Zusatz-Kurs Nr. 1 ohne prakt. Prüfung + Zusatzkurs Nr. 3	Grundkurs + Zusatz-Kurs Nr. 2
Keine Ausbildung in Sanitär- oder Heizungsfach	Grundkurs + Zusatz-Kurs Nr. 1 mit prakt. Prüfung	Grundkurs + Zusatz-Kurs Nr. 1 mit prakt. Prüfung + Zusatz-Kurs Nr. 3	Grundkurs + Zusatz-Kurs Nr. 2

Personen die auf Grund ihrer Ausbildung von der praktischen Prüfung des Zusatzkurses 1 dispensiert werden möchten, haben zu Beginn des Grundkurses eine Kopie des Fähigkeitsausweises abzugeben.